

Anlage 3.4

Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a Bundes-Berggesetz (BBergG)
Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V,
Verlängerung der Vorhabenszeit bis 31.12.2067

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 14 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA

Inhalt

1.	Antrag	1
2.	Antragsteller	1
3.	Vorhabensbeschreibung.....	2
4.	Begründung.....	2

Anhänge

Anhang 1: Lageplan

Anhang 2: Übersichtsplan der archäologischen Kulturdenkmale

1. Antrag

Der Antragsteller beantragt für das Vorhaben Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V, Verlängerung der Vorhabenszeit bis 31.12.2067 die Genehmigung nach § 14 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA zur Beseitigung von Bodendenkmalen und zur Durchführung von Erd- und Bauarbeiten auf Flächen, für die begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bodendenkmalen vorliegen.

2. Antragsteller

Antragsteller ist die Firma:

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Köthener Straße 13, 06193 Petersberg OT Sennewitz.

Geschäftsführer sind Heimo Milnickel und Thomas Jung. Roy Letsch, Jörg Reining und Dr. Kerstin Wagner verfügen über eine geschäftliche Vertretungsvollmacht (Prokura).

Das Unternehmen wird beim Amtsgericht Stendal im Handelsregister unter der Nr. HRB 200 934 geführt.



3. Vorhabensbeschreibung

Der Kiessandtagebau Köplitz wird seit 1961 fortschreitend betrieben. Das Baufeld I wurde bis 1990, das Baufeld II bis 2000 teilweise beendet und unterschiedlichen Nutzungen zugeführt. Bislang wurden Kiese und Kiessande im Trockenschnitt auf ca. 6,5 ha im Baufeld III abgebaut und 1,5 ha für den weiteren Abbau vorbereitet.

Gegenstand des Vorhabens ist der Abbau von Kiessanden in den Baufeldern III, IV und V bis zum Jahr 2067 auf einer Gesamtfläche von **19,2 ha** (siehe Rahmenbetriebsplan, Anlage 4.2). Dabei werden die einzelnen Baufelder sukzessive über einen Zeitraum von jeweils 10-15 Jahren nach Bedarf beräumt, erschlossen und nach Ausbeutung durch die Anlage von Mischwald renaturiert. Der Abbau erfolgt im Trockenschnitt mittels Radlader, der Abtransport per LKW. Vom Vorhaben betroffen sind vorrangig Waldflächen in Form von Kiefernforsten.

4. Begründung

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) äußerte sich in seiner Stellungnahme zum Scoping am 08.03.2019 wie folgt:

„Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege befinden sich im Vorhabenbereich und im unmittelbaren Umfeld gemäß § 2 DenkmSchG LSA zahlreiche archäologische Kulturdenkmale (Einzelfunde – Neolithikum, Bronzezeit, Vorrömische Eisenzeit; Siedlung – Bronzezeit, Neuzeit; Verhüttungsplatz-Mittelalter bis Neuzeit; Brandgräberfeld-Bronzezeit; Grabhügel-Bronzezeit; Landwehr-Mittelalter bis Neuzeit). Die Fundstellen im Vorhabenbereich besitzen eine sehr hohe Qualität und Integrität. Die geplanten Maßnahmen führen daher zu erheblichen Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen der Kulturdenkmale. Gemäß §§ 1 und 8 DenkmSchG LSA ist die Erhaltung der durch o.g. Baumaßnahme tangierten archäologischen Kulturdenkmale im Rahmen des Zumutbaren zu sichern (substanzielle Primärerhaltungspflicht). Aus archäologischer Sicht kann dem Vorhaben dennoch zugestimmt werden, wenn gemäß § 14 (9) DenkmSchG LSA durch Nebenbestimmungen gewährleistet ist, dass die Kulturdenkmale in Form einer fachgerechten Dokumentation erhalten bleiben (Sekundärerhaltung). Darüber hinaus bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege aufgrund der topographischen Situation und der naturräumlichen Gegebenheiten sowie analoger Gegebenheiten vergleichbarer Siedlungsregionen mit oben stehender Siedlungsregion begründete Anhaltspunkte (vgl. § 14 (29) DenkmSchG LSA), dass bei Bodeneingriffen bei o.g. Vorhaben bislang unbekannte Kulturdenkmale entdeckt werden.


Aus oben aufgeführten Gründen muss aus facharchäologischer Sicht den Abbaumaßnahmen in den bisher unverritzten Arealen ein fachgerechtes und repräsentatives



Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V
bis zum 31.12.2067
Anlage 3.4 Antrag auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 14 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA

Dokumentationsverfahren vorgeschaltet werden. Zur Durchführung der archäologischen Dokumentationen wurde bereits 2005 eine Rahmenvereinbarung zwischen der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH und dem LDA abgeschlossen (siehe RBPI, Anlage 16).

Sennewitz, 26.01.2022


- Unternehmer 